FD Finanzen - ko
StS StE - hei

11.06.2019

Mitteilung der Verwaltung im außerord. Hauptausschuss und Stadtrat am 27.06.2019

Vergabe der Bauleistungen für die Maßnahme: „Heinrich-Heine-Straße, Teilbereiche Lindh. Weg, Fr.-Ebert-Str. und Fabrikstraße " in Wolmirstedt

Mit dem Ausbaubeschluss 630/2014-2019 wurde im SR am 27.09.2018 der grundhafte Ausbau der Heinrich-Heine-Straße, Teilbereiche Lindh. Weg, Fr.-Ebert-Str. und Fabrikstraße als Gemeinschaftsmaßnahme mit dem WWAZ beschlossen.

Im Rahmen der Projektfortschreibung wurde die aktuelle Kostenberechnung für die Bauleistungen aufgestellt, die eine erhebliche Kostenerhöhung (von ca. 800.000,- € auf 1.200.000,- €) gegenüber der Schätzung aufwies. Diese Kosten wurden dann mit der Haushaltsplanung 2019 eingearbeitet und mit Stadtratsbeschluss zum HH 2019 bestätigt. Diese Mehrkosten wurden im Rahmen des Stadtumbau-Ost Programms zur Förderung beantragt, in Ergänzung zum Bewilligungsbescheid vom November 2017. Die Heinrich-Heine-Straße, Fabrikstraße liegt als einzige Verkehrsanlage am Rande des formell ausgewiesenen Sanierungsgebietes, aber zugleich im räumlichen Geltungsbereich des Stadtumbaugebietes.

In Vorbereitung der Bürgerbeteiligung und der Prüfung des Ergänzungsantrages wurde die Maßnahme mit dem Fördermittelgeber (LVwA Halle) im März 2019 besprochen. Ungeachtet des Fördermittelbescheides und der Verteilung der Förderanteile und Eigenanteile wurde vom Landesverwaltungsamt mitgeteilt, dass die geplante Umsetzung der Maßnahme so nicht umsetzbar ist.

Der Fördermittelbescheid sieht eine Verteilung in der üblichen Aufteilung in 2/3 Fördermittel (Bund, Land) und 1/3 Stadtanteil vor, welcher als Basis für die vorzunehmende Beitragserhebung nach KAG dient.

Nach Auslegung des LVwA wäre hier eine andere Verteilung der Mittel von Anfang an erforderlich gewesen. Danach wäre die gesamte Kostenmasse zunächst nach den Regeln des KAG`s auf alle Anlieger zu verteilen und nur der Stadtanteil würde über das Stadtumbauprogramm gefördert werden. Im Ergebnis würde sich der bisher geplante Beitragssatz verdreifachen (ca. 15,- €).

Ziel war es aber von Anfang an, auch die Anlieger über Fördermittel mit zu entlasten.
Ungeachtet des Unverständnisses über die Auslegung der Fördermittelbedingungen und der damit zwangsweise verbundenen Auflösung des alten Fördermittelbescheides hält das LVwA an der Ansicht fest.

Im Nachgang wurde im Hause das weitere Verfahren bzw. Alternativen zu einer Durchführung der Maßnahme besprochen. Insbesondere unter dem Aspekt der aktuellen politischen Debatte über die Straßenausbaubeiträge in Sachsen Anhalt war ein Festhalten an der sofortigen Umsetzung der Baumaßnahme nicht vertretbar.

Diese Sachlage wurde dem WWAZ (als Partner der Gemeinschaftsmaßnahme) mitgeteilt und um Verschiebung bzw. Umsetzung ohne Beteiligung der Stadt gebeten. Der WWAZ hat daraufhin diese Maßnahme vorerst um ein Jahr verschoben.

Von den besprochenen Alternativen

1. Umsetzung der Maßnahme mit den neuen Erkenntnissen
2. Einzelsatzung für die Abrechnung der Straßenbaubeiträge
3. Erweiterung des satzungsgemäßen Sanierungsgebietes

blieb nur die dritte Variante als Lösungsansatz zur Umsetzung der Maßnahme zweckdienlich.

Hierzu gab es aktuell Gespräche mit dem Sanierungsträger der Stadt. Ziel ist es, auch diese Maßnahme nach der bisher geplanten Vorgehensweise im Rahmen des Stadtumbau-Programms umzusetzen. Aus Sicht des Sanierungsträgers ist eine Erweiterung bzw. die Festlegung eines neuen Sanierungsgebietes nur bestehend aus der Heinrich-Heine-Straße kaum förderfähig. Da aber das Gesamtgebiet bis zur Ohre hier Entwicklungsreserven vorweist, könnte ein kleines gesondertes Gebiet einschließlich der Heinrich-Heine-Straße neu aufgelegt werden.

Dazu müsste zunächst ein Exposé für die Erstbeantragung beim LVwA erstellt werden. Nach Vorstellung und ggf. positiven Signalen vom Landesverwaltungsamt wäre eine amtliche Voruntersuchung erforderlich, welche keinen erheblichen Umfang darstellen würde. Im Ergebnis würde ein 2. kleines Sanierungsgebiet mit den (gewollten) vergleichbaren Regeln wie im Ursprungsgebiet entstehen.

Erste Gespräche mit dem LVwA haben bereits dazu stattgefunden. Vor Einreichung des kleinen Exposés können aber noch keine verbindlichen Zusagen getroffen werden.

Die Verwaltung schlägt vor, den Sanierungsträger im Rahmen seines Gesamtauftrages mit der Erstellung des Exposés zu beauftragen und entsprechende Anträge, bzw. Gespräche mit dem LVwA zu führen. Der Kostenrahmen beträgt ca. 3.000,- € bis 5.000,- €.

Als Termin zur Vorbereitung ist der September/ Oktober 2019 geplant.

Die weitere Verfahrensweise richtet sich dann nach den Aussagen des Fördermittelgebers. Der Stadtrat wird dazu unterrichtet.

Marko Kohlrausch
Fachdienstleiter Finanzen

Simone Heiß
SB Stadtentwicklung